



OX-BoW Parcours

Nutzungsbedingungen für Jugendliche

Jugendliche bis 15 Jahre dürfen den Parcours ausschließlich in Begleitung eines Erwachsenen nutzen.

Jugendliche ab 16 Jahren, ohne eine erwachsene Begleitperson, müssen die unten stehende Einverständniserklärung von den Eltern ausfüllen lassen. Diese zusammen mit dem ausgefüllten Anmeldeformular und der Gebühr müssen in einem Umschlag hinterlegt werden.

Sollte der Jugendliche den Anweisungen der OX-BoW-Mitarbeiter oder den Regeln auf den Parcours nicht nachkommen, kann dies zum sofortigen Ausschluss, ohne Anspruch auf Erstattung der Gebühr, führen.

Der OX-BoW 3D-Parcours dient zu Erholungs- und Trainingszwecken für traditionelle Bogenschützen / Familien und ist in den Bereichen Sicherheit an die Satzung und Sportordnung des Deutschen Feldbogen Sportverbandes e.V. (DFBV) gebunden.

Der Parcoursverlauf ist durch Hinweisschilder gekennzeichnet, die einen Rundweg mit ca. 28-31 Stationen festlegen.

Die vorgegebene Laufrichtung muss eingehalten werden. Farblich gekennzeichnete Abschusspflocke markieren eine **festgelegte Schussrichtung**, die aus Sicherheitsgründen eingehalten werden muss. Es darf ausschließlich nur auf die bereitgestellten Ziele unter Einhaltung der dafür vorgesehenen Richtung geschossen werden.

Werden Pfeile neben oder hinter den Zielen gesucht, sind diese zu sichern (ein Schütze bleibt am Abschusspflock, Bogen am Tier anlehnen, o.ä.). So gesicherte Ziele dürfen nicht beschossen werden.

Es dürfen von jedem Schützen **maximal 3 Pfeile pro Ziel** geschossen werden! Der erste Treffer zählt. Zuwiderhandlung kann den Verweis vom Parcours nach sich ziehen. Ein eingedackter Pfeil darf unter keinen Umständen auf Mensch oder Tier gerichtet werden.

Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Festes Schuhwerk ist auf dem Parcours Gelände erforderlich. Jeder Schütze ist verpflichtet, vor Begehen des Parcours den Anmeldezettel vollständig auszufüllen und die vorliegenden Nutzungsbedingungen zu unterschreiben. Daten finden zu keinem anderen Zweck Verwendung. Die Parcoursgebühr ist gemäß Preisliste vor dem Schießen zu entrichten.

Jeder Schütze muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen und haftet uneingeschränkt für seinen Schuss selbst.

Mit dem Betreten des Parcours Geländes erkennt jeder Schütze die Nutzungsbedingungen an und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Müll, Zigarettenkippen und Pfeilbruch haben auf dem Gelände nichts verloren.

Das angrenzende Hofgelände gehört nicht zum Parcours Gelände – das Betreten des Innenhofs ist aus Rücksicht auf die Privatsphäre der Anwohner des Stolzenhofs verboten!

Einverständniserklärung zur Nutzung des 3D-Parcours



Hiermit gestatte ich meinem Sohn / meiner Tochter _____
(Vor- und Zuname) die Nutzung des 3D-Parcours auf eigene Gefahr. Die Nutzungsbedingungen habe ich gelesen und habe diese mit meinem Kind besprochen. Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung. Sollte mein Kind den Anweisungen des Personals oder den Regeln auf dem Parcours nicht nachkommen, erkenne ich an, dass dies zum sofortigen Ausschluss führen kann, ohne Anspruch auf Erstattung der gezahlten Nutzungsgebühr.

(Ort/Datum)

Name Erziehungsberechtigter

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Veranstaltungsort: OX-BoW 3D-Parcours, Stolzenhof, 74249 Jagsthausen